



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 307
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Eingangsvermerk
Luftsicherheitsbehörde

Aktenzeichen:

**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach
§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Erstmalige Überprüfung

Wiederholungsüberprüfung

damalige Behörde:

damaliges Aktenzeichen:

Den Antrag bitte leserlich, vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen! Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern und/oder verhindern die weitere Bearbeitung.

Antragsgrund:

- Personen, denen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nicht nur gelegentlich Zugang zum Sicherheitsbereich des Geländes eines Flugplatzes im Sinne des § 8 oder zu einem überlassenen Bereich eines Luftfahrtunternehmens im Sinne des § 9 gewährt werden soll. **(Nr. 1)**
- Personal der Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen, der Flugsicherungsorganisation sowie der Luftwertfen und Instandhaltungsbetriebe, Fracht-, Post- und Reinigungsunternehmen sowie der Warenlieferanten und vergleichbarer Versorgungsunternehmen, insbesondere auch der Beteiligten an der sicheren Lieferkette, das auf Grund seiner Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs hat; sofern sich die vorgenannten Unternehmen des Personals anderer Unternehmen bedienen, steht dieses eigenem Personal gleich. **(Nr. 2)**
- Von der Luftsicherheitsbehörde Beliehene **(Nr.3)**
- Mitglieder von flugplatzansässigen Vereinen, Schülerpraktikanten oder Führer von Luftfahrzeugen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes oder sonstige Berechtigte, denen nicht nur gelegentlich Zugang zu a) dem Sicherheitsbereich des Geländes eines Flugplatzes im Sinne des § 8 oder b) den überlassenen Bereichen nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 gewährt werden soll. **(Nr. 5)**
- Anderer Antragsgrund (Kurze Erläuterung des luftsicherheitsrechtlichen Bezugs):

Persönliche Angaben des Antragstellers:

Bitte legen Sie Ihrem Antrag eine beidseitige Kopie des gültigen Personalausweises ODER die beidseitige Kopie des Reisepasses zuzüglich einer aktuellen Meldebescheinigung bei. Bei Nicht-EU-Ausländern ist zusätzlich die Vorlage der Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltsberechtigung erforderlich.

Name:	sämtliche Vornamen:	Geburtsname oder frühere Namen:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	freiwillige Angabe: Telefonnummer für Rückfragen
derzeitiger Wohnsitz:		
Straße / Hausnummer		PLZ Ort

Alle Wohnsitze der letzten 10 Jahre, hilfsweise der gewöhnlichen Aufenthaltsorte (Jahresangaben; ggf. Extrablatt):

Zeitraum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zum Arbeitgeber (gilt nur für die Nummern 1-3):

Tätigkeit des Antragstellers im Unternehmen:	Tätigkeitsbeginn:
Name und Adresse des Unternehmens:	
Verantwortlicher Ansprechpartner des Unternehmens:	

Wir bestätigen, dass es sich bei dem o.g. Antragsteller um überprüfungspflichtiges Personal handelt und die Kosten für die Überprüfung übernommen werden (§ 7 Abs. 2 LuftSiG).

Stempel des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Bitte beachten:

Sollten Sie sich in den letzten fünf Jahren für sechs Monate oder länger ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben oder aktuell dort aufhalten, benötigen Sie einen Nachweis über die dortige Straffreiheit, eine sog. Straffreiheitsbescheinigung (auch bekannt als ausländisches Führungszeugnis, criminal background check oder police certificate). Bei der Notwendigkeit einer Straffreiheitsbescheinigung ist es nicht entscheidend, ob Sie dort gemeldet waren, sondern der reine Aufenthalt ist maßgeblich. Wenn der Auslandsaufenthalt länger zurückliegt, genügt es, wenn die Bescheinigung oder das Führungszeugnis nach dem Auslandsaufenthalt ausgestellt wurde.

Sofern Sie bereits bei einer anderen Behörde einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach LuftSiG unterzogen worden sind, fügen Sie bitte diesen Nachweis in Kopie bei.

Diesem Antrag zusätzlich beizulegen ist:

Formular zur Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken der letzten fünf Jahre [vor Antragstellung] sowie die entsprechenden Nachweise, die den Beginn und das Ende des Zeitraums eindeutig belegen.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit ist kostenpflichtig. Daher wird mit der Antragstellung eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung abgegeben. Wer die Kosten trägt, hängt vom konkreten Anlass der Überprüfung ab.

Ich beantrage und bin damit einverstanden, dass meine Zuverlässigkeit auf der Grundlage des § 7 LuftSiG und den hierzu ergänzend bestehenden Regelungen (LuftSiZÜV) bzw. dem grundlegenden europäischen Recht überprüft wird. Die im Hinweisblatt der Luftsicherheitsbehörde gegebenen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung der Zuverlässigkeit meine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller